

Per e-Mail an:
verwaltung@esi-siegen.de

oder per Post an:
Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen
Postfach 10 03 52, 57003 Siegen



Mitteilung abflusswirksamer Flächen

Erklärung gemäß § 18 der Satzung der Stadt Siegen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassersatzung)

Die Niederschlagswassergebühren werden nach den bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, berechnet. Die Ermittlung der gebührenrelevanten Flächen erfolgt grundsätzlich im Wege der Selbstveranlagung von den Grundstückseigentümerinnen bzw. Grundstückseigentümern.

Grundstück	Straße	_____
	Hausnr.	_____ PLZ _____
Eigentümer/in	Name	_____
	Vorname	_____
	Telefon	_____
	E-Mail	_____

Auf dem o.g. Grundstück wird das Niederschlagswasser wie folgt beseitigt:

Erstmeldung: Das Niederschlagswasser nachfolgender Grundstücksflächen wird in den städtischen Kanal eingeleitet:

Gebäude (incl. Dachüberstände): _____ m²

Garage/Carport: _____ m²

Sonstige bebaute Flächen: _____ m²

Einfahrt/Stellplatz: _____ m²

Zugang/Hoffläche: _____ m²

sonstige befestigte Flächen: _____ m²

Summe der bebauten und befestigten Flächen: _____ m²

Gültig ab _____

- Zugang:** Das Niederschlagswasser nachfolgender Grundstücksflächen wird zusätzlich in den städtischen Kanal eingeleitet:

Summe der Flächen: _____ m²

Gültig ab _____

- Abgang:** Das Niederschlagswasser nachfolgender Grundstücksflächen wird nicht mehr in den städtischen Kanal eingeleitet:

Summe der Flächen: _____ m²

Gültig ab _____

Begründung für Zu- oder Abgang: z.B. Anbau, Neubau, Abriss, Ver- oder Entsiegelung etc.

Versickerung

- Das Niederschlagswasser wird auf dem eigenen Grundstück ganz oder teilweise in einen Sickerschacht, in Sickergräben, in eine Regenwassernutzungsanlage oder direkt in ein Gewässer eingeleitet.

Hinweis: Wenn das Niederschlagswasser punktuell versickert, verrieselt oder eingeleitet wird, ist grundsätzlich die Vorlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Kreises Siegen Wittgenstein erforderlich. Kontaktieren Sie vorab den Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen unter 0271/3145-601.

Weitere Angaben:

Datenschutz: Die personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Satzung der Universitätsstadt Siegen über die Entwässerung der Grundstücke und deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage, der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse und Verwaltungsgebühren sowie den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr erhoben.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift